

Sitzung vom 12. Dezember 2023

1446. Anfrage (Geplante Deponie im Raum Gossau – Warum zwei Standorte, wenn eventuell alles mit einer ginge?)

Kantonsrätin Elisabeth Pflugshaupt sowie die Kantonsräte Jörg Kündig und Daniel Wäfler, Gossau, haben am 23. Oktober 2023 folgende Anfrage eingereicht:

Der Kanton Zürich hat in seinem Richtplan gleich drei, nicht nur zwei Deponien auf dem Gemeindegebiet von Gossau festgelegt. Denn mit der Deponie Wissenbühl ist schon seit Jahrzehnten eine Deponie in Betrieb. Die Zukunft des im Moment sehr inaktiven Standortes ist ungewiss. Nun sind noch zwei zusätzliche Deponien auf Gemeindegebiet geplant, was auch objektiv betrachtet zu viel für eine Gemeinde ist. Braucht es für die anfallenden Materialien wirklich zwei zusätzliche Deponien oder ginge es mit einem Standort, welcher dann voll ausgelastet wäre? Dies wäre insgesamt ressourcenschonender. In der Deponie Chrüzlen in Oetwil am See werden bisher auch verschiedene Materialien deponiert. Neben dem Aushub (Typ B) kann dort auch Schlacke deponiert werden (Typ D), weiter ginge sogar noch Typ E!

Warum kann die bewährte Mehrfachnutzung (verschiedene Nutzungsarten in derselben Deponie) von Chrüzlen und Wissenbühl nicht fortgesetzt werden, wozu die grössere Deponie Leerüti vom Volumen her sicherlich besser geeignet wäre? So könnte das Tägernauer Holz, welches dem Kanton und somit dem Volk gehört, geschont werden. Alle Bedürfnisse wären mit der privatwirtschaftlich basierten Deponie Leerüti für Jahrzehnte abgedeckt. Ökologisch und ökonomisch wäre dies die sinnvollste Variante und wohl auch politisch vertretbar. Gemäss AWEL ist das Tägernauer Holz geologisch ideal und, auch gemäss AWEL, ist die Trockenschlacke der Nassschlacke in der Weiterverwertung überlegen. Doch ist dieses Mantra des AWEL und seiner in die Abfallwirtschaft involvierten Mitarbeitenden auch wissenschaftlich fundiert? In Bezug auf den Beobachter-Artikel vom 13. September 2018 – Eine «Goldgrube», die Millionen verschlingt – bleibt ein gutes Gefühl ob der Richtigkeit der bisher vorliegenden Fakten bestehen.

In diesem Zusammenhang stellen wir dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die Möglichkeit, in einer Deponie verschiedene Nutzungsarten/Materialien zuzulassen, wie bisher in der Chrüzlen oder Wissenbühl?
2. Wurden bezogen auf die Möglichkeit, verschiedene Deponietypen am selben Ort zu führen, schon Abklärungen mit dem Deponiestandort Leerüti gemacht, falls nein, warum nicht? Falls ja, welche Abklärungen wurden genau gemacht, von wem und wann mit welchem Ziel?
3. Falls die geplante Deponie Leerüti, so wie sie jetzt geplant ist, nicht für eine Schlackenablagerung in Frage kommt, welche baulichen Massnahmen wären nötig, um dies zu ermöglichen?
4. Wie verhält es sich um den Vergleich von Trockenschlacke mit Nassschlacke in punkto Wiederaufbereitung und Ablagerung? Unseres Wissens gibt es dazu einen aktuellen Bericht/Studie. Zu welchem Schluss kommen die Untersuchungen?
5. Wie stark, in Franken, ist der Kanton über die ZAR-Stiftung bei der ZAV Recycling AG engagiert und beteiligt?

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Elisabeth Pflugshaupt, Jörg Kündig und Daniel Wäfler, Gossau, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Sofern die hydrogeologischen Anforderungen an den Deponiestandort erfüllt sind, besteht die Möglichkeit, Deponien mit unterschiedlichen Typen von Abfällen (B, C, D, und E) zu nutzen. Damit kein Stoffaustausch stattfinden kann, sind zwischen den verschiedenen Typen Abtrennungen einzubauen.

Zu Fragen 2 und 3:

Im Rahmen der durch den Kanton in Auftrag gegebenen «Evaluation von neuen Deponiestandorten in den Regionen Pfannenstiel und Oberland» wurde der Standort Leerüti in den Jahren 1994 und 1995 eingehend untersucht und beurteilt. Die geologischen und hydrogeologischen Verhältnisse wurden mit geophysikalischen Untersuchungen und mit drei Sondierbohrungen abgeklärt. Die Untersuchungen ergaben, dass der oberflächennahe Untergrund zum Teil geklüftet ist und eine heterogene Durchlässigkeit aufweist. Die Untersuchungen führten zum Schluss, dass der Standort Leerüti hinsichtlich der geologischen, hydrogeologischen und

geotechnischen Kriterien für den Bau einer Deponie des Typs B geeignet ist. Dies ist so auch in den kantonalen Richtplan eingeflossen. Die Anforderungen an eine geologische Barriere für eine Deponie des Typs C, D und E sind nicht vollständig erfüllt.

Auch wenn bauliche Massnahmen technisch zwar möglich wären, muss die Sicherheit der Deponie und der Schutz des Grundwassers in erster Linie durch eine weitgehend homogene natürliche geologische Barriere gewährleistet werden.

Zu Frage 4:

Die neusten Berichte zu den Untersuchungen an Schlacken sind auf der Webseite des Amtes für Abfall, Wasser, Energie und Luft aufgeschaltet. Dabei wurden die Nichteisenmetallgehalte bei allen Zürcher Kehrichtverwertungsanlagen in der Rohschlacke und in der Restschlacke nach der Aufbereitung gemessen.

Mit den Untersuchungen konnte gezeigt werden, dass das Metallpotenzial der Rohschlacke direkt nach dem Austrag nicht abhängig ist von der Austragsart. Anschliessend wird die Schlacke in verschiedenen Verfahren aufbereitet. Ein Vergleich dieser Aufbereitungsverfahren wurde nicht durchgeführt. Alle Verfahren haben aber noch Potenzial, um die Rückgewinnung von Metallen zu verbessern. Bei den nass ausgetragenen Schlacken muss die Korrosion der Metalle möglichst vermieden werden. Bezogen auf die Restschlacke, die deponiert wird, halten alle Verfahren die gesetzlichen Vorgaben ein. Bei der Deponierung ist die Austragsart nicht massgebend.

Zu Frage 5:

Der Regierungsrat hat sich zu diesen Fragen bereits im Zusammenhang mit den Anfragen KR-Nrn. 330/2018, 53/2020 und 76/2020 geäussert (vgl. RRB Nrn. 16/2019 und 460/2020). Die Stiftung Zentrum für nachhaltige Abfall- und Ressourcennutzung (ZAR) und die ZAV Recycling AG sind zwei rechtlich voneinander unabhängige Organisationen. Die Aktionäre der ZAV Recycling AG sind Betreiber von Kehrichtverwertungsanlagen. Der Kanton Zürich ist an der ZAV Recycling AG weder finanziell beteiligt noch betreibt er die Anlage.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:
Kathrin Arioli